

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/24367 –

**Polen – Erosion des Rechtsstaates, der Frauen- und LSBTI-Rechte klar verurteilen**

### A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die polnische Regierung sich, vor allem mit dem umfassenden Umbau des Justizwesens und der Nichteinhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen, zunehmend vom europäischen Konsens zum Grundrechtsschutz und zur Rechtsstaatlichkeit entferne und es eine schleichende Erosion des polnischen Rechtsstaats gebe. Die Rechte von Frauen und LSBTI-Personen seien besonders stark von dem Verlust der gerichtlichen Unabhängigkeit betroffen. Aktuellstes Beispiel sei die Verschärfung des Abtreibungsrechts, gegen das seit Wochen im ganzen Land demonstriert werde. Deutschland solle deshalb als Nachbar und wichtiger Partner sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene Druck auf die polnische Regierung ausüben und die Zivilgesellschaft im Kampf für die Freiheits- und Menschenrechte in Polen unterstützen.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/24367 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Gyde Jensen**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Josephine Ortleb**  
Berichterstatterin

**Jürgen Braun**  
Berichterstatter

**Zaklin Nastic**  
Berichterstatterin

**Kai Gehring**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Josephine Ortleb, Jürgen Braun, Gyde Jensen, Zaklin Nastic und Kai Gehring**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/24367** in seiner 192. Sitzung am 19. November 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Antragssteller weisen in ihrem Antrag darauf hin, dass die polnische Regierung sich, vor allem mit dem umfassenden Umbau des Justizwesens und der Nicht-Einhaltung menschenrechtlicher Verpflichtungen, zunehmend vom europäischen Konsens zum Grundrechtsschutz und zur Rechtsstaatlichkeit entferne und es eine schleichende Erosion des polnischen Rechtsstaats gebe. Trotz der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union zeige sich die polnische Regierung bislang uneinsichtig gegenüber jeglicher Kritik. Die Rechte von Frauen und LSBTI-Personen seien besonders stark von dem Verlust der gerichtlichen Unabhängigkeit betroffen. Aktuellstes Beispiel sei die Verschärfung des Abtreibungsrechts, gegen das seit Wochen im ganzen Land demonstriert werde. Es verbiete die Abtreibung aufgrund schwerer Fehlbildung des Kindes, welche bislang eine der drei zulässigen Ausnahmen zum allgemeinen Abtreibungsverbot war und Grund für 98 Prozent aller legalen Abtreibungen im Land. Die Verschärfung stelle damit faktisch ein Abtreibungsverbot dar. Dies habe auch die Menschenrechtskommissarin des Europarates Dunja Mijatovic bestätigt; sie habe die Entscheidung als Verletzung der Menschenrechte bezeichnet. Menschenrechtsexpertinnen und -experten der Vereinten Nationen hätten erklärt, es handele sich dabei um eine Verletzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen Polens als Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt). Strenge Abtreibungsverbote würden Frauen im Falle einer ungewollten Schwangerschaft zu illegalen und unsicheren Schwangerschaftsabbrüchen zwingen, die mit hohen Gesundheitsrisiken verbunden seien und jährlich zu geschätzt 50.000 Todesfällen weltweit führten. Die Antragssteller kritisieren auch die Ankündigung der polnischen Regierung vom Juli 2020, aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) austreten zu wollen. Dies würde eine dramatische Gefahr für die Frauenrechte und den Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt bedeuten. Gefährdet seien auch die LSBTI-Rechte. 100 Städte hätten sich zu LSBTI-freien Zonen erklärt. Verteidigerinnen und Verteidiger von LSBTI-Rechten sähen sich Einschüchterungen und Einschränkungen ausgesetzt. Unterstützt würde die PiS-Regierung bei unter anderem von streng religiösen Teilen der katholischen Kirche. Nichtregierungsorganisationen machten die Rhetorik der Regierung für Angriffe auf LSBTI-Aktivistinnen und Aktivisten verantwortlich und kritisierten, dass die polnische Regierung ihrer Pflicht zum Schutz seiner Staatsbürgerinnen und -bürger nicht nachkomme. Die Antragssteller fordern deshalb, Deutschland solle als Nachbar und wichtiger Partner sowohl bilateral als auch auf europäischer Ebene Druck auf die polnische Regierung ausüben und die Zivilgesellschaft im Kampf für die Freiheits- und Menschenrechte in Polen unterstützen. Die Bundesregierung solle sich im Dialog mit der polnischen Regierung verstärkt für die Unabdingbarkeit der zu gewährleistenden Grund- und Freiheitsrechte in Polen einsetzen. Sie solle zudem die polnische Regierung auffordern, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen für die Einhaltung von LSBTI-Rechten und gegen Diskriminierung nachzukommen. Entsprechende Kampagnen und Beschlüsse in Polen sollten auf das Schärfste verurteilt und deren sofortige Beendigung gefordert werden. Ebenso solle die Bundesregierung die polnische Regierung auffordern, Frauenrechte und den Schutz von Frauen vollumfänglich entsprechend international anerkannter Menschenrechtsstandards gewährleisten. Gegenüber der polnischen Regierung solle sie sich dafür stark machen, dass Frauen Schwangerschaftsabbrüche ermöglicht würden,

eine Gleichstellung der Geschlechter erreicht würde und die polnische Regierung nicht aus der Istanbul-Konvention austrete. Überdies solle die polnische Regierung aufgefordert werden, die Unabhängigkeit der Gerichte wiederherzustellen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 70. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24367 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 76. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24367 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 80. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/24367 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 68. Sitzung am 16. Dezember 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/24367 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/24367 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass sie die Stoßrichtung des Antrags unterstütze. Allerdings teile man nicht die Auffassung, die Bundesregierung müsse sich entschiedener als bisher für die Grundrechte in Polen einsetzen. Man halte die Prioritätensetzung der Bundesregierung, die auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft deutlich zum Ausdruck gebracht worden sei, für ausreichend. Es bestehe kontinuierlicher Kontakt zur Botenschaft in Warschau wie auch zur Zivilgesellschaft in Polen, die sich für Frauen- und LGBTIQ-Rechte einsetze. Der Forderung, mehr zu tun als bereits getan werde, schließe man sich nicht an.

Die **Fraktion der SPD** wies ebenfalls darauf hin, dass die Bundesregierung sich bereits deutlich und entschieden für die Einhaltung der Grundrechte in Polen einsetze. Mit dem Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates werde das Thema Minderheitenschutz einmal mehr in den Fokus gerückt. So setze sich Deutschland unter anderem für den Verbleib Polens als Mitgliedstaat der Istanbul-Konvention ein. Dies sei wichtig in einer Zeit der Pandemie, in der häusliche Gewalt nachweislich zunehme.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass Polen ein konservatives Land und die Regierung demokratisch legitimiert sei. Ein anderes Land zu bestrafen, das ideologisch eine andere Linie verfolge als man selbst, sei nicht der richtige Weg. Die Unterstützung der Protestbewegung sei an der Grenze zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens. Die geforderte Vorgehensweise halte man für übertrieben.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, dass der Antrag die Demonstrationen unterstütze, die sich gegen die Verschärfung des Abtreibungsverbotes in Polen richteten. Der Antrag sei der Versuch abzubilden, was getan werden müsse, um die Grundrechte in Polen zu schützen und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen sicherzustellen. Mit der Verschärfung des Abtreibungsverbots und Kampagnen gegen die LGBTIQ-Gemeinschaft verabschiede sich die polnische Regierung mehr und mehr von internationalen Standards. Deshalb müsse Druck auf sie ausgeübt und die Zivilgesellschaft in Polen unterstützt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte das Anliegen, mit dem Antrag ein Zeichen in Richtung Polen zu senden. Die Freiheit der Justiz und unabhängiger Medien sei weitgehend ausgehebelt. Die PiS habe massiven Einfluss auf

die Berichterstattung. Die Verfolgung von Journalisten, Minderheiten und LGBTIQ und die Einschränkung der Frauenrechte seien nur die Spitze des Eisbergs. Dies dürfe nicht hingenommen werden, weshalb auch die Proteste in anderen Ländern ein wichtiges Zeichen der Solidarität mit den Demonstrierenden in Polen seien. Den Positivbezug auf die Werte der EU könne die Fraktion nicht teilen. Vielmehr habe es fragwürdige Deals mit der PiS-Regierung gegeben, um Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin zu wählen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie halte den Antrag für wichtig. LGBTIQ-freie Zonen seien extrem diskriminierende und menschenverachtende Maßnahmen. Von der Bundesregierung habe man sich gewünscht, dass sie sich während der EU-Ratspräsidentschaft stärker für die Achtung der Grundrechte in Polen eingesetzt und gegen solche Maßnahmen ausgesprochen hätte. Auch wenn es wünschenswert gewesen wäre, dass der Antrag expliziter das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit betont hätte, werde man ihn unterstützen.

Berlin, den 16. Dezember 2020

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Josephine Ortleb**  
Berichterstellerin

**Jürgen Braun**  
Berichtersteller

**Gyde Jensen**  
Berichterstellerin

**Zaklin Nastic**  
Berichterstellerin

**Kai Gehring**  
Berichtersteller





